

04.05.2020

Dienstsport wieder eingeschränkt möglich

Das Innenministerium hat ab sofort mit folgenden Einschränkungen den Dienstsport wieder ermöglicht.

Vorerst werden somit nur folgende Polizeisportdisziplinen unter den aufgeführten Nutzungsbedingungen zugelassen:

- Ausdauertraining (Ausdauerlauf, Crosslauf, Inline-Skating, Radfahren, Walking/ Nordic Walking)
- Krafttraining (Fitness- und Funktionsgymnastik) im Freien
- Dienstsport darf im Freien nur mit zwei Personen durchgeführt werden, Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.
- Kontakt- und Mannschaftssportarten sind zu unterlassen. Gleiches gilt für Partnerübungen.
- Benutzung des Nass- und Umkleidebereiches ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und der allgemeinen Hygienevorschriften erlaubt.

Dabei ist die bestehende Richtlinie über den Dienstsport natürlich zu beachten.

